

form der Präteritalgruppe<sup>1)</sup> folgte, und während es verkehrt wäre, auf dem Stande des heutigen Neuhochdeutschen von einem solchen Gesetze zu reden, galt es auf einer früheren Entwicklungsstufe unserer Sprache sogar kaum minder streng als etwa im Lateinischen. Einige Trümmer des alten Bestandes treten denn auch heute noch zutage, teils in bestimmten Gattungen der Darstellung, teils in allen Gattungen der Darstellung innerhalb einzelner Satzarten<sup>2)</sup>.

1. **Konjunktiv im Volksmunde.** Der gewöhnliche Mann in Mitteldeutschland setzt, wo er in Mitteilungen über vergangene Erlebnisse nach seinem Sprachgefühl überhaupt noch den Konjunktiv zu benötigen glaubt, fast durchgehend noch die Konjunktive der Präterita: Mein Freund *klagte* mir, daß er die Stelle nicht bekommen hätte, worauf ich ihm *entgegnete*, da sie wenig *einbrächte* und mit vieler Mühe verbunden wäre, *müßte* er sich zu trösten wissen. Ebendaher rühren denn auch die Formen hätte und wäre, die inmitten sonst ganz anderer Konjunktive der abhängigen Rede (vgl. § 361 ff.) noch vielfach erscheinen. Denselben Stand weist die naive Erzählung, zumal der dem Volksmunde abgelauschte Ton der Grimmschen Märchen auf. Wie in dem Satze: Die *sagten*, sie *sollte* ihnen ihr Rätsel vorlegen; es *wären* die rechten Leute *gekommen*, die *hätten* einen so feinen Verstand, daß man ihn wohl in eine Nadel fädeln *könnte*, sind dort die Zeiten des Konjunktivs hundert- und tausendmal gebraucht. Ebenso regelmäßig ist dort in den freilich seltneren Fällen, wo im Hauptsatze die Gegenwart steht, gewöhnlich die präsentische Form des Konjunktivs gewahrt: Es *wird* auch erzählt, daß, als Rotkäppchen der alten Großmutter wieder Gebäcknes brachte, ein anderer Wolf ihm zugesprochen und es vom Wege *habe* ableiten wollen.

2. **Konjunktiv in Absichtssätzen und in ausnehmenden mit denn.** Die Satzarten zweitens, in denen die alte konjunktivische Zeitfolge im allgemeinen gewahrt geblieben ist, sind die eine nachträgliche Ausnahme bringenden Konjunktivsätze mit denn und alle Absichtssätze; und zwar ist sie strenger gewahrt in finalen Adverbialsätzen (mit auf daß, damit oder bloßem mit jenen Bindewörtern vertauschbarem daß) als in finalen Objektsätzen, die nur die Ergänzung zu einem Zeitworte enthalten, das eine Absicht, Erlaubnis oder Vorschrift, ein Streben, einen Willen, Entschluß, Rat oder Befehl ausdrückt. So ist denn noch heute G. Keller mit vielen Stellen bei Luther im Einklang, wenn er schreibt: Sie *bat* R., daß er ihren Eltern und niemand

<sup>1)</sup> Diese lauten:

Aktiv: er liebte, er hätte geliebt,  
er ließe, er wäre gelaufen.

Passiv: er würde geliebt, er wäre geliebt worden.

nur für den Nach-  
satz vollständiger  
und unvollständiger  
Bedingungsätze  
(conditionalis).

Aktiv: er würde lieben, er würde geliebt haben.  
er würde laufen, er würde gelaufen sein.

Passiv: er würde geliebt werden, er würde geliebt  
worden sein.

<sup>2)</sup> Während D. Erdmann in seinen Grundzügen der deutschen Syntax an dem alten Gesetze noch immer festhält, trotz der vielen Ausnahmen, die er § 204, S. 177 ff. aufzählen muß, von Andreeßen und Wustmann zu schweigen, wurde der neuen Entwidlung schon Heyße-Dyon 28, S. 369 ff. gerecht und zuletzt ebenso George D. Curm, A Grammar of the German Language, New York 1922, p. 237 ff.